

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

K. Zeidler, Infrastruktur, Verhalten, Fahrzeug – Defizite für sicheren Fußverkehr	289
W. Packmohr, Fußgänger im Straßenverkehr – Täter oder Opfer?	291
T. Kiel d’Aragon, Zufußgehen im Straßenverkehrsrecht aus kommunaler Sicht	295
H. E. Siedler, Fußgängerüberwege (§ 26 StVO)	302
O. Dilling, D. Rudolph, Gehwegparken im Lichte des Bußgeldkatalogs	306

Rechtsprechung

Rechtsprechung im Volltext

Verwaltungsrecht

VGH Mannheim	27. 2. 2025 – 13 S 15/25	Kein subjektives Recht eines Straßennutzers auf verkehrsregelndes Einschreiten (Anm. Charlotte Heppner)	311
VGH München	15. 2. 2024 – 4 CE 23.2267	Keine Drohnenbefliegung zur Ermittlung der Geschossflächenzahl (Anm. Franz-Rudolf Herber)	316

Kommentierte Rechtsprechung

Haftungs- und Versicherungsrecht

KG	16.10. 2024 – 25 U 52/24	Immer noch keine erhöhte Mithaftung aufgrund des Nichttragens eines Fahrradhelms! (Moritz J. Kleine-König)	324
OLG Celle	18.12. 2024 – 14 U 119/24	Zur Sorgfaltspflicht eines Fußgängers beim Überschreiten einer Fahrbahn (Stefan Bachmor)	325
OLG Saarbrücken	13.12. 2024 – 3 U 23/24	Der Wartepflichtige profitiert weder vom Rechtsfahrgebot (§ 2 Abs. 2 StVO) noch vom Gebot des achtsamen Vorbeifahrens (§ 6 S. 1 StVO) (Stefan Bachmor)	326
LG Berlin II	6. 5. 2024 – 43 S 29/23	Auswahlverschulden des Geschädigten bei der Beauftragung eines Kfz-Sachverständigen für die Erstellung eines Fahrradgutachtens (Fabian Lindstädt)	327
LG Frankfurt a.M.	13.11. 2024 – 2-13 O 241/22	Rotlichtverstoß und Überqueren der Fußgängerfurt mit dem E-Scooter (Christian Peter)	328

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

VerfGH Berlin	30.10. 2024 – VerfGH 104/22	Gehörsverletzung bei § 25a StVG (Urban Sandherr)	329
KG	20.11. 2024 – 3 ORBs 206/24	Keine Verwerfung des Einspruchs bei Nichterscheinen einer vertretungsberechtigten Person der Nebenbeteiligten (Bastian Cardue)	330
OLG Oldenburg	7.11. 2024 – 2 ORbs 155/24	Nachweis der Fahrereigenschaft des Halters (Axel Deutscher)	331

AG Berlin-Tiergarten	12.11. 2024 – 332a OWi 64/22	Aktenversendungspauschale für ortsansässigen Rechtsanwalt keine notwendige Auslage (<i>Benjamin Krenberger</i>)	332
AG Mettmann	22. 7. 2024 – 32 OWi-543 Js 51/23-9/24	Fehlende oder unrichtige Tatkonkretisierung im Bußgeldbescheid (<i>Carsten Krumm</i>)	333
Verwaltungsrecht			
VGH Mannheim	26.11. 2024 – 13 S 1304/24	Verwechslungsgefahr von „Freiwillig Tempo 30“-Schildern (<i>Rupert Schubert</i>)	334
VG Gelsenkirchen	21. 1. 2025 – 14 L 2046/24	Unzulässigkeit von Durchfahrtsverboten etc. mit Ausnahmen für Fahrräder (<i>Martin Will</i>)	335
SG Hamburg	9. 7. 2024 – S 40 U 2/23	Keine posttraumatische Verbitterungsstörung nach Wegeunfall (<i>Sebastian Felz</i>)	336

ISSN 0934–1307

**NZV –
Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht**

Schriftleitung:
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.),
Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an:
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.)
Vorsitzender Richter am Landgericht
c/o Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstr. 9
80801 München.
E-Mail: nzv@beck.de

Social-Media-Beauftragter:
Dr. Philipp Schulz-Merkel, Rechtsanwältin, nzv@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:
Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren

Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und *C.H.Beck Verwaltungs GmbH*, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2025:
Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 275,- (inkl. MwSt.). *Einzelheft* € 33,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:
Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

